

Sonnabends, den 27. Majus, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

22.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnern, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diezen werden sofern angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnern oder ausleihen wollen, Dienst oder Arbeit suchen, oder auch selbie zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copolitzen, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuhest findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktpängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, daß zur völlichen Veranckirung des Potsdamschen Glas-Bestandes, Terminus auf den 2ten Januari c. amberahmt, und können diejenigen welche gemeldeten Glas-Bestand welcher in diverse Sorten bestehet, zum Theil aber völlig erhandeln wollen, sich gemeldeten Tages, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, auf dem Königl. Schlosse bey dem Schloss-Inspectori Christoph melden, die Gläser in Augenschein nehmen, darauf diehen und geschriften, daß ihnen solche für baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signat. Stettin den 17ten Maius 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es wird hiermit jeder männlich befandt gemacht, daß auf Königl. allernädigster Verordnung, 18 Stück alte Proviants-Wagen, nebst dem dazu befindlichen Attirail, bey dem Stettinischen Magazin, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauft werden sollen; Da nun heutz Terminus auf den 6ten Junius e. angesetzt; So können diejenige, so Käufes dazu abgeden wollen, sich alsofern bey der Königl. Stettinischen Proviants-Amt melden, darauf diethen und gewährtsen, daß dem Meistbietenden solde 18 Stück alte Proviants-Wagen, mit dem Attirail jugschlagen werden sollen. Stettin den 2ten Maius 1747.

Königl. Preuß. Proviants-Amt.

Bey der Witwe Mademoiselle Brejou zu Stettin in der Schulzen-Strasse ist zu haben, der vor treffliche anfrichtige Balsam des Commandeur von Parma, das Glas zu einen Louis d'Or, dessen Tugend, Kraft und Würckung ist unter andern folgende: 1.) Heilet er alle Wunden, sie mögen von Schleß oder andern Gewehr, wie auch sonst entstanden seyn, woher sie wollen. 2.) Befordert und erleichtert er die Geburt, 3.) curset er des Magens Webtag und Säure, imgleichen 4.) die Colique, Mutter-Beföhlwerde, und Schlosfhaftigkeit, 5.) befordert und erleichtert er den Ausbruch der Pocken, 6.) heilet die vergnagten Pferde. 7.) Ist er gut für salmme Hälse, Mandeln und Zapfen, der selben Entzündung und Geschwulst, wie auch für den freßenden Krebs im Munde, und für den weissen Fluss des fraulichen Geschlechts. 8.) Wertheit allen Ausbruch und rothe Flecken der menschlichen Haut, es sei im Angesicht oder sonstwo, und habe Nahmen wie es wolle, als Fünnen ic. 9.) Heilet alsofort alle Berqueschungen, Berkrustungen und Streimel des menschlichen Leibes, 10.) die schlimmen Feuerpfeilen und kalten Flüsse so auf diesem oder jenem Theile des Leibes ges fallen sind. 11.) Verhindert die Pocken-Narben und kommt demselben junior. 12.) Dampft und benimt die Hölle der Leber. 13.) Heilet er alle Brand-Wunden. 14.) Ist dieser Balsam überhaupt dem Menschen sehr heilam, indem er am Leibe das Kalte erwärmet, und das erdigste küble, wie es oft in hizigen und andern Fiebern probirt und bewährt erfunden worden. 15.) Ist er denen sehr dienlich, die an der guldenen Ader, Hifstel und Saamens-Fluss frind sind. Ingleichen ist eben daselbst ein vor treffliches Augen-Wasser à 1 Gl. das Glas, und von dessen Zug und Gebrauch, wie auch von dem vorstehenden Balsam gedruckte Nachricht sowohl in teutscher als Französischer Sprache zu bekommen.

Es bestanden sich bey dem Herren Rath Weisen in Commission, allerhand Juristische, Historische und Grangössliche, auch andere Miscellanies von Büchern, welche den 2ten Junii e. an den Meistbietenden per modum auctionis, in dessen Logis in der Pölzer-Strasse hiefstelb, verlaufet werden sollen, wodess denen Bücher-Liebhabern hiermit notificiert wird, um sich demselben Tages Morgens um 8 Uhr beliebig einzufinden; Der Catalogus ist bey demselben gratis zu bekommen.

Der Herr Christian Stramm in der Frauen-Strasse alhier, sind gute geräucherter Würste, das Pfund für 4 Gr. 6 Pf. zu haben.

Im Selle-Hause bey Buschen sollen den 1ten Junii 22 halbe, und 62 Viertel Ahlberger Hering verkauft werden; Wer also Belieben träget denselben zu kaufen, kan sich des Morgens um 8 Uhr im Selle-Hause einfinden, nähere Nachricht aber davon bey dem Stadt-Mücker Stoltenburg erhalten.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Cammerherr von Hagen thut dem Publico kund, wie der Kaufmann in Stettin Herr Christian Friderich Schweder, sich blinnen denen ihm gesetzten 6 Wochen, wegen des auf der Dicke-Hölle siedenden, und dem Herren Cammerherren von Hagen zugeschribnen Staff Klapp, Boden und klein Schw.-Holz nicht gemeldet. Es wird also solches denen Herren Holz-Händlern hierdurch nochmals zum Kante offeriret, mit dem Beyfallen, wenn auch jemand färbanden, so weiter auf der Dicke-Hölle das anned daselbst herkömme abgestandene Holz aufzubearbeiten lassen will, daß der selbe ohne Zeitverlust antreffen könne. Das versetzte, wie auch fiedende Holz kan auf der Hölle, so 3 Meilen von Landsberg, und eine halbe Meile von Klein-Berlinien belegen, von denen Herrn Käufern in Augenbein genossen werden, und haben sie sich nachher bey den Herren Cammerherren von Hagen auf seiten Guthe Neue Neuwein, eine Viertel Meile von Pries belegen zu melden, und zu gewährten, daß dem Meistbietenden sofort ein Contract ertheilet werden soll.

Als von der Königl. Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, des Obrist-Lientenant von Martow Guther, Hohenlubsdorff, Niederlubsdorff und Berlinden, im Königlbergischen Kreise belegen, welche der selbe in Besiedlung seiner Creditorum zu verkaufen reserviret, übernahmen subbastreit, nachdem der vormalige Kauf gewisser Lhsachen halber rückgangs geworden: So ist auf Ansuchen gemeldeter Königl. Regierung ein Sudstations-Patent mit der Lore, welche sic auf 112905 Mdr. 14 Gr. belaufet, bey der Königl. Pommerschen Regierung hiefstelb in loco publico affigirt, und darin der 8te Junii nochmals pro Termino angesetzt: Es wird derowegen solches hemit befandt gemacht, damit die Liebhaber zu obenedachten zu verkaufenden Güthern sich alsofern, nemlich den 8ten Junii zu Cüstrin einfinden können. Signat. Stettin den 8ten Maius 1747.

Königl. Preuß. Pommersche und Camminische Regierungs-Canzlei.

Demnach von der Königl. Neumärkischen Regierung, auf Anhalten des Hauptmann von Bourgendorff auf Mellenthin, dessen in dem Goldinschen Kreise belegenes Gut Mellentin, wovon sich die Commissariats-Tore

Tore auf 66737 Athlr. 14 Gr. 6 Pf. beläuft, subhastiret, darauf auch in dem letzten Termino 46000 Athlr. gebohlen; aber nochmals Terminus licitationis auf den 2ten Junii c. anberauemet, und dessfalls das Subhastations-Patent mit der Tore anderweit auf gebachter Neumärkische Regierung Requisition der Pommerschen Regierung in loco publico affigirt werden: Als wird solches hiermit gebährend befindet gemacht, damit die Liebhaber oder Käufer sich in dem anberahmten Termino den 2ten Junii c. Eßlin einfinden mögen. Signatur Stettin den 2ten Maii 1747.

Königl. Preußische Pommersche und Camminsche Regierung.

Es ist die hzige Herrschaft in Schätznis entschlossen, ihre baufällige Wind-Mühle dafelbst, weil sich selbige mit dem Bau nicht abheben können, an einen erfahrenen Wind-Müller zu verkaufen, wozu in jedem Falde zu 6 Scheffel Auffaat Landung belegen; Solches wird also dem Publico kund gemadet, daß den 2ten Junii c. in Schätznis die Wind-Mühle inventiret, und sodanu an den Meistbietenden sofort in Termino verkaufet werden soll, und haben sich Käufer sodanu einzufinden, auch baares Geld mitzubringen; dann sonst der baarer Bezahlung dieselbe nicht verkaufen werden soll.

In Stargard soll des Bürgers und Brauers Schneiders in der breiten Straße dafelbst, zwischen selligen Herren Geheimten Rahl Schweders, und dem Brauer Hardern innen belegenes Wohn-Haus, welches ein sanges Erbe und Brau-Haus, und sünde Gelegenheit, auch gute Korn-Boden, Auffarth und Stallung hat, plus licitanci verkaufet werden, wozu Terminten den zoten Maius, 27ten Junius und 20ten Julius vor dem Stadt-Gerichte angesetzt; Wer nun solch schönes Haus zu kaufen belieben tragen möchte, wolle sich sobann dafelbst melden, darauf blethen und gewärtigen, daß solches im legten Termino plus licitanti addicret werden solle.

Weil nunmehr das Schulzen-Gericht und die Mühle zu Neuenendorff im Amt Friderichswalde plus licitanci addicret worden; So wird Termintus zu Licitation der auf dem Schulzen-Gericht befindlichen 2 Pferde, 2 Ochsen und andern Viehes, auch des Hauses und Acker-Gerichts auf den 8ten Junius präfigiert; und können dienten so etwas von dem Vieh, Haus, und Acker-Gericht zu kaufen willens, sind den 8ten Junius c. im Schulzen-Gericht zu Neuenendorff einzufinden und daar Geld mit bringen: Weil ohne baare Bezahlung nichts abgeschafft werden kan.

Dennach des verstorbenen Herrn Land-Rath Otto zu Anclam hinterlassene Frau Witwe, mit Einwilligung ihrer beiden Herren Söhne entschlossen, das ihnen zustehende, und in der Frauen-Straße dafelbst belegene Wohnhaus, insamt denen dazu gehörigen Pertinentien, als eine Wiese von 14 Schwab, und ein vor dem Stolper-Thor belegener Garten, läufig abzubauen; So wird solches hiermit dem Publico bekände gemacht, und können dienten, welche Belieben tragen solches Haus zu kaufen, sich bey der Frau Land-Witthin Ditten melden, deshalb handlung pflegen, und gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung Iohannes Daus sofort unter Extraktion eines Contracts läufig überlassen werden soll. Das Haus ist zur Handlung besonders wohl optiret, und befindet sich nebst der Auffarth darin nicht nur guter Boden/Raum auf dem Wohn-Hause, sondern es sind noch auf dem Hofe 2 Seiten-Gebäude aufgeführt, und hinterwärts ist ein großer Speicher belegen, worunter unter Stall-Raum zu sehen; Nichtminder befindet sich hinter dem Speicher noch ein Gartenz-Wag. Das Haus, das eine Seiten-Gebäude, und der Speicher, steht ringsherum in massiven Mauern, und sind im Hause 2 Keller angelegt.

Die Königl. Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer hat wegen Licitation des aus Neumärkischen Forsten pro 1747 und 48 zuverarbeitenden Eichen, Staab- und Franz-Ochsen, nochmals Tora minutum auf den zoten Junii c. anberauemet; und wird also solches zu jedermann Wissenschaft hier mit bekände gemacht. Signat. Eßlin den 12ten Maius 1747.

Königl. Preuß. Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem in denen vorigen Terminten licitationi, wegen der Cammerey-Scheine zu Colberg auf dem Stadt-Hofe sich kein annehmlicher Käufer gefunden; und daher eine Königl. Preuß. Pommersche hoch-Verordnete Krieges- und Domänen-Cammer geordnet, daß dieselbe obernahmen zum Verkauf per modum Licitationis ausgebohnen werden solle, auch dazu einen Terminus definitivum anberahmen; So wird dem Publico solches hierdurch befandt gemacht, und können dienten, welche entzlossen selbige zu kaufen, sich den 29ten Maius c. dafelbst zu Rathhouse melden, darauf blethen und gewärtigen, daß vor dem plue licitanci alsdann referirret werden solle.

Als Absichten der Colbergschen Cammer, mit Adprobation E. Hochverordneten Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer, 2 Morgen von dem am Werderschen Wege belegenen Stadt-Acker, verkaufet werden sollen, und darauf pro Morgen 20 Athlr. gebohlen werden; So wird solches hiermit öffentlich des Landt gemacht, und im Fall jemand zu diesem Acker Belieben hätte, auch ein mehres dafür zu geben gemis net, hat er siu deshalb binnen 4 Wochen zu Rathhouse zu melden und zu gewärtigen, daß vor dem Meista biehnen zur Königl. Adprobation referirret werden solle.

Magistratus zu Polzin hat aus den Intelligenz-Bogen vom 29ten April. 1747 wahrgenommen, daß ein adelic Gericht dafelbst, wegen des entzlichen Falckenhazischen nachgelassener Hauses, nicht allein dens Creditores, als auch die Liebhaber zu Kaufung desselben Hauses auf den 11ten Juli ad verificandum et omnendum peremptorie cithren wollen; Da aber diese Sache vor E. E. Raht als prima instantia gehöret, felsiger

biger auch bereits hierinnen das handthigste veranlaßet, und gegen den 19ten April. c. omnes quorum inter-est zu Rathause citret, auch welter das gehörige nach der Concurs-Ordnung beobachtet wird; so wird dies durch den Anhänger eines adelichen Gerichts nicht allein contradicetur, sondern es sollen auch gedachten Concursis Creditores somoht, als auch diejenigen so Lust und Belieben haben, dessen Haus gegen billige und annehmliche Conditiones zu ersehen, nach der Concurs-Ordnung citret werden; Weshalb denn auch bereits Terminus zur Ablösung des ausgetretenen Debitoris Hauses auf den 19ten Maius angezeigt ist.

Nachdem von dem Königl. Hofgerichte zu Göslin, dem Herrn Evangelist Wittem aufgesegnet worden, in Termine den zoten Majus, diejenige Erb-Quote, an Leinen, seldenen und andern Frauens Kleidern, welches dem Herrn Commerien-Rath Köstlin von seiner seligen Frau ingefallen, und welche bey dem Hr. Cammerer Wahren bis dahero gesunken, zu verauktionen; So wird solches hiemit öffentlich befandt gemacht, damit die Liebhabere sich in Termine den zoten Majus auf dem Rathause zu Göslin gestellen, und baar Geld mitbringen mögen.

In Raugarden in dem Hospital ist ein alter Nachmacher Rahmens Philipp Bürger, welcher ein vollkommenes Nachnachter-Thau zu verkaufen, mit Scher Rahmen, Pyren-Vor, Bodirnen, mit eisernem Hafel, Spül-Haf, Wallisch mit starker eisern Haken; Dagedachter alter Mann, will solches wohlstellend Preis lassen wird also dem Publicum hiermit bekannt gemacht, auch so jemand wollens wäre sich dafelbst auf der Profession zu sehen, derfelbe kan von einem Kaufmann so mit Haft handelt, Vorwürf bekommen.

Der Bürger in Stargard Herr Schierich ist auch geschont, sein Wohnhaus dafelbst in der Kuh-Strasse und den Acten-Hof am Falkenberg gelegen, zu verkaufen, beide Stücke sind schon diebbar in dem Intelligenz-Bogen publiciert und beschrieben; Wer also bege oder eines zu erhandeln willens, wolle sich bei dem Eigentümer, oder bei dessen Stief-Sohnes Wormünden dem Herrn Hof- und Justizio-Kath Löpern jun. in Stettin, oder dem Steuer-Receptore Jülich in Stargard melden, und Handlung frageen. Doch dienet abermahlis zur Nachricht hieben, daß ohne der Wormündner Vorbewußt, von dem Kauf-Pretio, nichts bezahlet werden kan, wo ein etwaniger Käufers gesichert seyn will.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Des Altermanns seiner Fass- und Roggen-Becker seligen Meister Heint. Gabens Frau Witwe, will ihre beide Häuser, die in der breiten Strasse alder, zwischen des Hn. Altermann Krempers, und des Kaufmanns Herrn Jungens Häusern inne belegen, juzamme denen zu diesen Häusern gehörige Wiesen, bei dem lobhamen Stadt-Gericht, in dem Mechtstage nach Trinitatis dieses Jahres, vor- und ablassen; welches hiemit gehörig fund gemacht wird.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Au Pyris verkaufet Meister David Mollenhauer an Meister Adam Loppen, seinen Garten vor dem Gertkinsten Thor, zwischen der Witwe Starcken, und Herrn Cammerer Göbel belegen für 15 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 26ten Junii c. angezeigt.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Pyris ist das alte Präpositur-Haus am Kirch-Hofe ledig, und soll vermietet werden. Es ist solches eine sehr bequeme Wohnung mit verschiedenen Zimmern und Hofraum verlesen, und von allen Onen-zugs frei. Weshalb diejenigen, so es zu mieten willens, sich bey dem Provisor Böttcher zu melden, und mit denselben zu contrahiren belieben werden.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll der Stadt-Zoll am langen Stein-Damm, nebst dem dazu gehörigen Hause und Stall, so zum Herbergen mit Stuben und Tämmern wohl optiret ist, imgleichen die dabei belegene Wiesen, vom 1ten Septembr. c. anderwertig verpachtet werden; wozu Terminus licitationis auf den 31ten Maius, 14ten und zoten Junii c. anberahmet worden. Wer also Besieberen dazu hat, kan sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Stadt Cammeren melden, und gemäßigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones, und annehmliche Caution offeriret, der Contract nach geschahner Approbation des Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer geschlossen werden soll. Signat. Alten Stettin den 19. Maius 1747. Bürgemeister und Rath hieselfst.

### 7. Sachen

## 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Auf dem andernthalb Meilen von Stettin an der Oder belegenen Gräflichen Nellinchen Gute Schöningen wird ein Fisken verlanget; Sollte sich jemand finden, der dieß Pack zu entricht Lust hätte, und gute Aestatia hebringen kan, wolle sich bey der Gräflichen Herrschaft zu Dam sow melden und gewärtigen, daß auf billige Conditiones mit ihm sol geschlossen werden. Auf nächstkommenen Johannis tan es schon zu ziehen.

## 8. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

In dem Dörfe Erangen, so eine Meile von Polnow und zwey Meile von Schwartze, hinter Cöllin aber 4 Meile belegen, sind dem dasen Herren Prediger Pauli am 16ten Majus c. zwei schwärze Stuten von der Weide wegzelaufen, davon eine 7 jährig, unbeschlagen, ohne Abzeichen, Pferd schwärz, mit einem kleinen Schwanz, und im Hoc mit einer Maer Klatte zu erkennen, auch begyn Weglanzen : ist einer Glocke behangen gewesen. Die zweyte Stute ist 7 jährig und ebensfalls schwärz, aber noch nicht ganz ausgehorat, mit einer grossen weißen Sterne, und beyden weißen Hinter-Proten, und die beide Hinter-Hufe weiß, und etwas stärker und breiter, wie jene. Wer nun davon an den Magistrat zu Bellingard, oder zu Schwartze und Polnow, oder an den Herren Pastorem Pauli zu Erangen Nachricht geben kan, wo diese beyde Pferde führhan- den, soll das mit einem guten Recompence belohnt werden.

## 9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll das von dem Fuhrmann Christian Timmen hinterlassene, auf der grossen Lastadie belegene Haus, nebst der Hans-Wiese, in dem nächsten Rechts-Tage vor- und abgelassen werden, und haben sie also diejenigen, so einen begründeten Widerspruch zu haben vermeynen, im Lastadischen Gericht zu melden.

## 10. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es verkaufen des selligen Herren Hof-Kath. Kloster Kinder, dero zu Colberg in der Brodscharren-Straße belegenes Wohn- und Brau-Haus, an den Lachsfänger Andreas Projahn ; so hierdurch Königl. Verordnung gemäß befandt gemacht wird, und diejenigen, so wider diesen Kauf und Auszahlung des Geldes an getadete Kinder etwas einzuwenden haben, ihre Tora binnen 4 Wochen, in foro competenti, wahrschunchnit ertheilt werden.

Zu Marienfries hat der Krüger Friederich Siehn, mit Einwilligung seiner Frauen Geschwister, des Friederich Sabotz, und der Sophia Charlotta Zadowen, den Marienfrieschen Krug, mit allem Zubehör, an den Zimmer-Meister Born, und dieser wiederum denselben an dem Herren Amtsh-Akciarius Radtken, ebdid. verkauft ; welches hierdurch befondt gemacht wird, und haben alle, so an diesem Kringe, oder des Friederich Siehns Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinen, sich innerhalb 14 Tagen, auf dem Königl. Amt Marientries zu melden, wasser Herr Käfer das vergleichende Kauf-Premium auf Trinitatis bezahlen, und hies nächst niemanden responsible fest will.

Der dencen Königl. Preuß. Stadt-Gerichten zu Prenzlau, sind diejenigen Creditores, so an On. Martin Brumbeck aus Berdorf begeben, auf dem Altstadt den Felde zu Prenzlau in allen Schlägen belegenen Hufen Landes, welche derselbe mit Bevilligung seines Ehefrauen, diebetzen Vorhabdien, an den dafigen Bürger und Brauer Heinrich Befing, für 1550 Rthle. verlaufft, einigen Ans- und Aufspruch haben, auf den 1ten Junius a. Mogenus um 9 Uhr, peremtorie, ad liquidandum et justificandum praetens zu erscheinen sub pena perpetui silentii citare.

Es sind schon für einige Wochen die Restanten, so in der den gten Majus a. p. geweseten Kannenbergschen Auction, einige Sachen erstanden, erinnert, ohne fernere Zöggerung die restirende Gelde an das Königl. Amt abzuführen, oder darauf bis Execution zu gerütteln, desgleichen ist der Cannenberg, nebst allen seinen Schuldnern, so eine rechtliche Forderung an ihn zu haben vermeint, öffentlich durch die Intelligenz peremtorie, sub pena præclausi auf den zoten Martius a. c. citare, tiefer aber so wenig in Person, als durch einen Gevolmästosten erschienen, dahero hiemt. Terminus ultimus auf den 10ten Junius a. c. præstabilit wird, und hierdurch nochmähler vor das Königl. Rügenwaldische Amts-Gericht bemeldeten Tag, frühe um 9 Uhr, zu Schloße zu erscheinen, der obgedachte Cannenberg, nebst allen denmenigen, so von ihm rechtliche Forderungen haben, citirt werden ; Es erscheinen nun sodann dieselben oder nicht, so soll derer sich sodann meldenden Creditoren Forderungen ad Acta verzeichnet, und darüber ohne fertieres Hören des Cannenbergs, in contumaciam erkannt, und er hierauf mit denen sich nachher noch anzugesgenden Schuldnern nicht weiter gehöret, sondern præcludiert und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt.

legt werden soll; Immassen das Königl. Amt einsamh vor dieser verdrießlichen Sache entledigt und sie zu Ende gebracht wissen will. Zu dem Ende denn auch die Restanten hieburch nochmehren erinnert werden, dero restirende Gelder sofort abzuführen, damit sie nicht executive dagey angehalten werden dürfen.

Zu Neu-Stettin verkauf Herr Woyde, sein in der Kies-Strasse, zwischen Böltcher Mischassen und den Brauer Gerber innen belegenes Wohnhaus, an den Rostmacher Meister Johann Lubchow, für 42 Rtl. So nun jemand wider diesen Verkauf etwas zu sagen hat, muss er sich binnen vier Wochen zu Bahrhaus se melden.

Zu Neu-Stettin hat der Herr Pastor Müller a Namelo, in ultimo Termino Licitacionis, den 10. Febr. 1713 c. des Kaufmann Schulzen Schäferey, als plus Licitans, für 1000 Rthlr. erb- und eigentümlich erstanden, und ist Termius Solutionis, auf den 12ten Junius c. angesetzt, daher alle und jede Creditores, so etwa eine Ansprache an gedachte Schulzen Schäferey zu haben vermeynen, hieburch sub pena preclara citirt werden, in Termino proximo, den 12ten Junius c., zu Dahlhouse sich zu melden, und ihre Forderungen zu verificieren.

Zu Gütow verlaufft der Sattler Meister Tobias Schröder, sein am Markt belegenes Wohnhaus, an den Böltcher-Gesellen Ernst Krüger, da denn zgleich dieser Ernst Krüger, sein eben daselbst belegenes Haus, an den Kleinmeide Gottfried Pachsen verlaufft; welches hemit Königl. Verordnung gemäß fund gehabn wird, damit wenn jemand wider den Verlauf dieser beiden Häuser mit Recht etwas einzuruhen hat, er sich gehörigen Ortes melden könne, indem beyde Käufer nach Verlauf von vier Wochen sich ihre Kauf-Briefe vom Königl. Amts erheilen lassen werden.

Von denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist des dassigen Bürgers und Amtsschulz Meister Gottfried Schmällings in der Butter-Strasse alda, zwischen Kau-haus und Wilsdens Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe nebst Hofraum und Stallung, mit der gerichtlichen Tore von 228 Rthlr. 13 Gr. Schulden halber, ad instantiam Mons. Philip Bocquerts, öffentlich subhastiert, und Termius Licitacionis zum erstenmahl cum citatione sowol des gedachten Schmällings et uxoris, als auch der Creditorum, auf den 10ten Junius c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Noch sind daselbst des alda verstorbenen Bürgers und Altermanns des öbliden Weißgärtner-Gewerbes daselbst, Meister Christian Endens nachgelassen, und auf dassigem Altstädtchen Gelbe in allen Schlägen beslegene anderthalb Hufen Landes, ad instantiam der Pleiderischen Kinder Wormündere, Herrn Judicij Asefforis Samuel Buchs, und Herrn Ananias Schwobns, mit der selbst gemachten Tore von 1500 Rthlr. öffentlich subhastiert, und Termius Licitacionis zum erstenmahl cum citatione sowol des gedachten Wormündere, als auch der Creditorum, auf den 10ten Junius c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Gerner sind alda des Bürgers und Pantoschmachers Meister Valentijn Oberbeck daselbst belegene und nachfolgende Immobilie, als das in der Staven-Strasse, zwischen Gottfried Käfers, und Andreas Gräfsmachers Häusern inne belegene Haus, so eine Bude, nebst kleinem Hofe, und dahinter befindlichen kleinen Garten, mit der gerichtlichen Tore von 118 Rthlr. 3 Gr. und dem darauf gehörenden Geboth der 60 Rthlr. und der hinter der Schule zwischen seinem zweyten und Wellens Garten inne belegene Garten, mit der gerichtlichen Tore von 60 Rthlr. dringender Schulden halber, ad instantiam, des Wormündes der Bäckerschen Eben, Meister Johann Diterich Hobmanns, zum viertenmahl öffentlich subhastiert, und Termius Adjudicationis auf den 10ten Junius c. anberaumet worden, an welchem denn sowol der erwähnte Oberbeck et uxoris, als auch alle und jedo Creditores, ad liquidandum et justificandum praesens, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citirt werden.

Zgleichen ist daselbst des alda verstorbenen Bürgers und Baumanns Christian Lubckens, auf dassigem Altstädtchen Gelbe in allen Schlägen belegene Hufe Landes, mit der Winter-Strat, ad instantiam dessen nachgelassenen Erben, mit der selbst gemachten Tore von 1100 Rthlr. öffentlich subhastiert, und Termius Licitacionis zum erstenmahl cum Citatione der Erben sowol, als auch der Creditorum, auf den 10ten Junius c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Now ist alda des Grenadiers vom Erd-Prinz Ludwigs von Hessen-Darmstadt Hochlöblichen Regiments, und des Herrn Hauptmann von Waldbow Cowrygane, Namens Gottlieb Heinrich Schröder, auf der Neustadt daselbst, zwischen der Witwe Rodern und Beestows Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Tore von 283 Rthlr. 4 Gr. Schulden halber, ad instantiam Christian Ractons, öffentlich subhastiert, und Termius Licitacionis zum erstenmahl cum Citatione sowol des gedachten Schröder et uxoris, als auch der Creditorum, auf den 12ten Junius c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Von denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, sind diejenigen Creditores, so an des daselbst verstorbenen Bürgers und Altermanns des öbliden Weißgärtner-Gewerbes Meister Christian Endens nachgelassenen, und am Mittelthor daselbst an Herrn Syrius Hause belegenen Hause, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Hinter-Gebäude und Stallung, welches dessen sämtliche Erben an den dassigen Bürger und Kürschner Meister Johann Friederiken, für 250 Rthlr. verlaufft, einigen An- und Aufspruch haben, auf den 12ten Junius c. Morgens um 9 Uhr, peremptorie ad liquidandum et justificandum praesens zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citirt.

Nachdem

Nachdem der Herr Inspector Martin Puttkammer, von dem Herren Conrad Lebrecht von Schnell, mit Consens dessen Frau Schlechte, und beiden Herren Bender, nachdem unterm 25ten April. a. c. errichteten Contract, dessen Ruth Willmott, cum pertinentia, im New-Stettinischen Creyse belegen, für 4200 Thaler, auf 20 Jahr wiedertäglich an sich gefasset, auch darüber der Königl. Landesregierung Consens erhalten, und das Kauf-Geld oder Pfand-Schilling mit nächsten an dem Herren von Schnell ausgeschobet werden soll; So hat man dieses zu jedermannnes Nachricht der Königl. allergrößtigen Verordnung gemäß, öffentlich fund machen wollen: Wer also hierwider etwas einzuwenden, kan sic gehörigen Orts binnen 4 Wochen melden.

Weil den 19ten Junius a. c. der Verlassungstag zu Stargard angesetzt worden: so wird dem Publico solches hiedurch bestandt gemacht, damit sowol diejenigen, so sich zur Verlassung angegeben, als auch jene, welche ein Jur contradicendi an den verlaufenen Städten zu haben vermeynen, sich an überreichten Tages gehörigen Orts melden und ihre Gerechtsame warnehmen können, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Prätentionen präclauder werden sollen.

Der Sattler Daniel Nieschmann zu Lankberg, verlaufet sein zu Treptow an der Neega in der langen Straße, bey seligen Meister Joachim Lütken Weigels belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Fleischer das feste Meister Christian Stenell; Wer also hierwider etwas einzuwenden hat, oder sonst eine Ansprache daran zu machen vermeynet, kan sich a dato binnen 14 Tagen bey dem Magistrat alda sub pena praeclaus melden.

Dennach der Bürger und Ackermann Philipp Streng zu Jarmen, ohnlängst mit Tode abgegangen, dessen nachgelassene Erben ab interato aber nicht wissen, ob annoꝝ auswärts einzel Creditores seyn mögen; So wird dem Publico, und absonderlich denenjenigen, so an des verstorbenen Philipp Streng Verlaßzeit einige Præcutionen zu haben vermeynen, hemmt ein für allemal bestandt gemacht, daß am 2ten Julius a. c. die nachgelassene Erben auseinander gesetzt werden sollen, weshalb Creditores extranei, ihre Forderungen binnen der Zeit beim Magistrat zu Jarmen zu verficien oder zu gewärtigen haben, daß sie hernach weiter nicht gehöret werden sollen.

Zu Colberg soll ad instantiam des Raüslichen Erben, das Rauische Erb-Haus, welches hiefelbst in der Schul-Gasse zwischen dem Güstner Meister Samuel Dürenthal und dem Schulmeister Beckmann inne beslegen, öffentlich zu Nahthause lichtig und verlaust werden; Zu dem Ende auch Edicata ertheilet hat, welche in Colberg und Treptow angiftet, und darinnen Terminus auf den 12ten Junius a. c. præfigt worden; Es können sich also diejenigen, welche dieses Haus zu laufen wissens, oder etwa davon einige Aus- oder Aufzehrde zu haben vermeynen, es sey ex quoacuo Capite es wolle, in Termino melden, als Erben legitime, auch sonst an ihre Forderung jüstificare, widerstreitigslaber gewärtigen, daß sie damit præcluderet und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zu Cölln verlaufet Herr Johann Gabriel Vödrun, seines auf dem Stadt-Gelde belegene Wiese, an den Hauern Christian Bolduan, vorüber der Contract den 6ten Junius a. c. gerichtlich ausgegeben werden soll; Wer also darüber etwas einzuwenden oder an der Wiese zu fordern hat, kan sich in Termino zu Nahthause melden, sonst aber der Præcussion gewärtigen.

In Rügenwalde verlauft seligen Joachim Brauns, gewesenen Amts-Landreutens Witwe, Maria Elisabeth Granzin, an Herrn David Schmidt, Bürger und Brauer, ihrem vor dem Wipper-Thor, zwischen Herrn Bürgermeister Geuters und Herrn Göhlers Scheinhofe inne belegenen Scheinhofe, um und für 48 Mkt. Solches wird hiermit zu jedermannnes Nachricht bestandt gemacht, damit so jemand wäre, der wider diesen Kauf eines Einfuchts zu machen, oder an Schulden etwas zu fordern hätte, derselbe sich innerhalb vier Wochen in Rügenwalde zu Nahthause melden könne, da er dann befriedigt werden soll, sonsten soll hernach niemand zur Ansprache oder sonstigen wegen einer Forderung admittiret werden.

Zu Stolpe hat der Dragoener Franz Joseph Brannert, seligen Meister Küsters Witwer, ohnlängst gesprachet, und sind diese beyde Schelute resolvirt, ihr in der Holzgenthorschen Straße, zwischen Herrn Krausen und Hækter Lembschen Häusern inne belegenes und mit der Freyheit zum Haushacken versehenes Haus, öffentlich zu verlaufen; Wann nun daju Terminus auf den 8ten Junius, 6ten Julius und 3ten Augustus a. c. anberammet worden: So wird ein solches hiedurch bestandt gemacht, damit die Liehabere sich sodon in Terminis einfinden, und darauf biehen könne, da denn plus Licitanci dasselbe zugeschlagen werden soll. Creditores aber haben längstens in ultimo Termino ihre Jura hinlänglich zu verficien und zu deducieren, allenfalls auch zu liquident, oder der ohnschöbaren Præcusion zu gewärtigen.

Zu Stolpe hat der Bürger und Eisen-Cramer Johann Benedict Haberfang, sic ad Cessionem Bonorum occurreret; Wann nun dessen Im- und Mobilia zu Gelde zu machen, und zu den ersten aldem am 8ten August des Marchts, zwischen Herrn Glaßfass zweyten, und seligen Herrn Stadt-Gubemeister Wollmeiners Witten Häusern belegtem Woh-Hause, und den vorm Neuen Thore, zwischen Herrn Senatoris Niemer, und Herrn Alberts Gärten inne belegeten und mit einem Häuschen vrsedeten Garten, Terminus auf den 12ten Junius, 13ten Julius und 10ten Augustus a. c. angeföhrt worden; So haben sich die Liehabere zu solchen Stücken zu Nahthause daselbte einzufinden und darauf zu biehen, da denn plus Licitanci das Stück, so er erschanden, jedoch gegen sofort daare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Creditores aber werden entwes der in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte in iisdem Terminus zu erscheinen vorgeladen, um über

die Offerte des Concursus sich zu erklären, darnächst ihre Forderungen mit unsadelhaften Documentis zu verificiren, und Documenta selbst in Originali zu produciren; deshalb mit dem Curatore, Debitorum und Nebens Creditoreti ad Protocollo in Verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung Erfüllniß und Locum in der abzusassenden Urtheil, im Ausoleibungs-Ball aber der ohnfehlbaren Präclusion zu gewährigen.

### 11. Handwercker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Da der Fleischer in der Stadt Usedom verstorben, und dessen Witw sich das Schlägertent entzogt: So wird solches hierauf bestand gemacht, damit wenn ein Fleischer-Gesell Lust haben möchte, sich zu Usedom zu setzen, selbiger diesen Ort besehen, und nach denen Umständen bey den Rath daselbst sich besagen könnte.

### 12. Gelder so zinsbar ausgerhan werden sollen.

Ohnweit Treptow an der Tollensee, in der Löcknitzischen Kirche stehen 50 Thlr. bereit, so zinsbar ausgerhan werden sollen; Wenn nun jemand solche Gelder nach dem Reglement von 1742. aufzunehmen gesonnen, und Praxista präfieren will, kan sich bey Herr Pastor Müllern in Elgau angeben, und auf fünfzigen Johannis-Tage diese Gelder heben.

Welch bey der Holken Hospital-Cassa ein Capital von 200 Thlr. führhenden, so auf Acker und andere Landung, mit der ersten gerätslichen Hypothec zinsbar sollen bestätiger werden; So können diejenigen, welche die erforderliche Sicherheit zu geben im Stande sind, sich bey dem Capituli Syndico Kundenrechten in Colberg melden, und nähern Bericht gewärtig seyn.

Das Hospital zu Neugarden hat 250 Thlr. und die Sickerse Kirche zu Neugarden Sonnbo 350 Thlr. auszuhunz; Wer also diese beide Capitalia verlangt, und die nach allergnädigsten Koenigl. Reglement erforderzen Praxista präfieren kan und will, hat sich gleich bey dem Proposito und Provostoribus zu Neugarden, theils bey dem Herrn Pastor Höne zu Döringshagen zu melden.

An Scheunische Kirchen-Gelder kan ein Capital von 150 Thlr. gegen sichere Hypothec voglich ausgerhan werden. Imgleichen sind 100 Thlr. bey der Schwartowischen Kirchen zur Anleihe vorräthig; Wer nun solcher Hypothec bestellen tan, hat sich wegen dieser Gelder bey dem Hn. Cammerer Neumann zu melden.

### 13. Avertissements.

#### PLAN

Der von Seiner Königl. Majestät in Preussen, unserm allernädigsten König und Herrn, allerhöchst erlaubten und approbierten Neuen Lotterie in Berlin, welche besteht in einer Classe aus 12000 Loosen a 1 Thlr. 16 Gr. Summa 20000 Thlr.

1. Gewinst, als ein ganz massiv Haus von 3 Etagen	a Thlr. 3500
1. Dito an Gelde	— 1000
1. — — —	— 800
1. — — —	— 700
1. — — —	— 600
1. — — —	— 500
1. — — —	— 400
1. — — —	— 300
2. — — — a Thlr. 200	— 400
4. — — — a — 100	— 400
16. — — — a — 50	— 800
24. — — — a — 25	— 600
48. — — — a — 20	— 960
100. — — — a — 10	— 1000
200. — — — a — 5	— 1000
336. — — — a — 3	— 1008
2991. — — — a — 2	— 5982
2. Prämien, als erstes und letztes Los,	
erhalten außer den Gewinsten	15 Thlr.
2. Dito vor und nach dem Hause	10 Thlr.

Nach gegenwärtigen Plan werden alle diesjenigen, so sich Mühe geben wollen, denselben zu examiniren, finden, daß solcher für den Einzel 1. Et. 16 Gr. und nach der Eintheilung vortheilhaftig ist, besonders in Ansehung des Hauses in der Rosen-Strasse zwischen dem Becker-Kräger und der Wittwe Rasiänen geliegen, welches ganz massiv von 3 Etagen aufgebaut ist, nebst Unter-Gebäude und Hofraum auch dazu gehörigen Biese. Diese Lotterie, damit alles in geordneter Ordnung geschiehet, wird unter der Direction der beiden von Sr. Königl. Majestät dazu allerhöchst gesetzten Commissarien, als mein des Schmieden Justus-Nath. Schwarz und des Charles Sarry besorgt werden, und hat ein jeder seine Devise kurz und wohlständig zu geben. Die Herren Collecteurs in hiesigen Reisenbürgen, bey welchen Poste zu haben, sind folgende; als, Herr Krieges Commissarius Brandes, in der Scharn-Strasse, der Königl. Einnehmer, Dr. Kräger, auf der Accise und in seinem Hause auf dem Friedr.-Werde, Hr. Alexander Romery, Kauf und Handelsmann auf der Steindamm, Hr. Jean Royer & Compagnie, Kauf und Handelsleute in der breiten Stetze, Hr. Samson Espagne, Kauf-und Handelsmann auf der Friedr.-Stadt in der Mohren-Strasse, Dr. Commissarius Müller, auf der Friedr.-Stadt in der Friedr.-Strasse in dem Weinhändler-Hause, Mons Dugard, Kaufmann unter dem Mühlendamme, Hr. Jaque Barnouin, Kauf- und Handelsmann auf der Friedr.-Stadt, Dr. Paul Hock, Materialist in der Post-Strasse, Dr. Jaiper, Buchhändler an der Werderischen Mühle, Dr. Heinrich Kupferkohlit in der Rosen-Strasse, Hr. Joh. Christ. Ehlers, in der Mohr-Strasse, Dr. Pesecker, in der Probst Gasse, Dr. Köhler, Fischweinreißer in der Scharn-Strasse, Dr. Guillaume Clavel, in der Leipziger-Strasse an der Ecke der Wilhelm-Strasse, Dr. David Brinck, Distillateur an der neuen Post-Strassen-Ecke, Dr. Hyde in der Post-Strasse, gegen den Fleisch-Scharrn über, Mons Targz, auf der Neustadt unter den Linden, Ferner auswärts, die Herren Pein & Dumorier, in Hamburg; Dr. Controlleur Broudhhausen, in Potsdam; Dr. Sauerhering, in Glogau; Dr. Postmeister Preller, in Wittenberg; Dr. Postmeister Clemming, in Pillau; Dr. Post-Secretar Henslik, in Memeln; Dr. Hof-Fiscal Giesler, in Schwerte in der Grafschaft March; Dr. Stadt-Secretar Westphal, in Potsdam; Dr. Richter Schmoll, in Wesel; Dr. Jon. Gottlieb Weber, in Halle; Dr. Fabriken-Commissarius Hass, in Perleberg; Mons. Jean Jeanson, in Stettin; Dr. Ober-Steuer-Cassier Gustfe in Cottbus; Mons. Jean Bernard, in Halle; Dr. Stövbrandt, in Magdeburg; Dr. Bürgermeister Palm, in Wriezen an der Oder; Dr. Paul Lange, in Hamburg; Dr. Notar in Ravenstein, in Stargard; Dr. Cammerer Schleiss, in Neustadt-Eberswalde; Dr. Joh. Jacob Korn, Oudsführer in Breslau; Dr. Secretar Hörder, in Herford; Dr. Ober-Bürgermeister Hün, in Königsberg in der Neumark. Dieziehung dieser Lotterie, welche grösstentheils complett ist, wird nummehr den 17. Juli a. c. ganz öffentlichbar und ohne fernere Prolongation, deshalb mehr zu gewünschen, auf den öllinnigen Rathshause, und wie gewöhnlich, durch 2 Wapfen-Knaben, in Gründigkeit der allerhöchst verordneten Commissarien verrichtet, und in der letzten Ziehungswille die Zahlungstermin der Gewinne angezeigt werden, damit ein jeder von denen Collecteurs, bey welchen er sein Los genommen, seine Zahlung gegen Extradiktion seines Zettels an statt Quittung einheben kann. Die Wicklung ist 4 Wochen vor der Ziehung, welche erste Nachmittag von 4 bis 6 Uhr, leichter aber Vormittags von 9 bis 12 Uhr gefüglicher, und können so viel Interessenten als Platz vorhanden, zugegen seyn. Auch werden zugleich die in und auswärtigen Herren Collecteurs ersucht, 14 Tage vor dem Ziehungstermin ihre Devisen und Nummern ihrer von Ihnen ausgedachten Losen einzufinden. Und die Liebhaber von dieser arzuzugenden Lotterie werden den Einfall mit 1 Thlr. 16 Gr. möglichst befürwortigen, und deshalb nicht bis auf die letzte Wacken damit hieraufdesto fähiger, und zur rechten Zeit die Böder geschlossen und zur Ziehung gefürt werden könne. Endlich so werden zu Bestreitung aller Urfosten nicht mehr von denen Geld-Gewinnsten und Preisen als 10. pro Cent decourir, von dem Hause aber wird nichts als 100 Alt. Schlüssel-Geld, bezahlet. Berlin, den 6. April 1747.

### Schwarz.

### Sarry.

Nachdem aus denen Berichten beider Censor und Städte, sonderlich in der Vor-Pommerschen Provinz wahrgenommen worden, daß so wohl an denen Orten, wo sich leider das Vieh Stecken bisher geäußert, als auch wo solche noch nicht gewesen, sich bey dem Rind-Vieh auf denen jungen Blatttern und Lödern gefunden; so hat man notig erachtet, dem Publico zum Vorteil, nachstebedendes Mittel nochzunehmen, ob es gleich bereits im Lande publicirt worden, da gegen öffentlich durch die Intelligenz und Zeitung befand zu machen: Es wird nemlich Salz in Menschen-Wein aufgelöst, und hierin 1 Lb. Quitten-Kerne zum Schleim aufgesetzt, womit die Jungs täglich zweymahl, und gleich nachher mit gestoßenem Allau gerieben wird, und wird dieses Mittel bey demtierlichen Vieh, so schon Löcher auf den Jungs hat, adhibiriert. Wenn aber sich nur Löcher auf der Jungs befinden, müssen solche mit einem Fisch gebackt, und das Hautz des Vieches herunter gesogen werden, damit die Materie heraus laufe, worinach diese gemachte Desfumungen mit vorgedachten Mitteln eingewasch gleichfalls bewirken werden kan.

Königl. Preußisches Pommersches Collegium Sanitatis.

## 14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 18ten bis den 24ten Maius 1747.

Den 18ten Maius. Herr Fähnrich von Ulzen, vom Bayreuthischen Regiment, gehet nach Gollnow. Der General-Major Herr von Winterfeld, nebst seinem Adjutanten den Lieutenant von Voigt, auch der Graf von Schaffgotsch, logiren im Postdamm.

Den 19ten Maius. Herr Baron von Rosenhausen, kommt von Danzig, gehet nach Berlin. Der Hauptmann Herr von Falzburg, außer Diensten, logiret bey der Fräulein von Falzburg. Der Lieutenant Herr von Nahmer, vom Jung-Württemberg, logiret in den drei Kronen.

Den 20ten Maius. Der Hauptmann Herr von der Osten, aus Posen, logiret bey Labes. Der Kaufmann Herr Krieß, aus Memel, logiret bey der Frau Secrétair Gerber. Der Hauptmann Herr von Sarnell, vom Rattischen Regiment Dragoner, logiret im schwarzen Adler. Der Hauptmann Herr von Gilden, und Herr von Bär, beyde außer Diensten, logiren bey dem Kaufmann Herrn Heyn. Der Lieutenant Herr von Hartmann, vom Stettinschen Garrison-Regiment, logiret im goldenen Löwen.

Den 21ten Maius. Der Fähnrich Herr von Ulz, unter des Grafen von Autofelds Regiment in Sachsischen Diensten, logiret in den drei Kronen.

Den 22ten Maius. Der Bürgermeister Herr Kriß, aus Labes, logiret in der goldenen Krone.

Den 23ten Maius. Der Lieutenant Herr von Düringshofen, vom Alt-Jeckischen Regiment, logiret bey den Captain Herrn von Düringshofen, vom Lestowischen Regiment. Der Lieutenant Herr von Betsch, vom Bayreuthischen Regiment Dragoner. Der Lieutenant Herr von Zetterig, vom Boninschen Regiment Dragoner. Der Lieutenant Herr von Wagener, von Boninschen Regiment Dragoner, logiren in den drei Kronen.

## 15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. a 280 fl.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.

Englisches Blei. 13 Rt.

Islandischen Fisch.

Englisch Vitriol. 6 Rt.

Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.

Finnmarkischer Rothscher.

Königsberger Hans.

Ordinair Torse.

Waaren bey fl. a 110 fl.

Blauholz ganz.

Japan dito.

Gelb dito

Fernebock.

Amsterdamer Pfeffer. 37 Rt.

Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.

Melis Groß 23 b. 24 Rt.

dito Klein. 25 bis 27 Rt.

Nefinaden. 27 Rt.

Candisbroden. 32 bis 34 Rt.

Puderbroden. 28 bis 30 Rt.

Mandein. 12, 16 bis 18 Rt.

Grosse Rosinen 7 Rt.

Corinthen. 9 bis 10 Rt.

Feine Crappe. 28 Rt.

Mittel dito. 23 Rt.

Breslausche Röthe 5, 12 bis 15 Rt.

Engl. Alraun.

Einländische dito.

Rüben-Del. 9 Rt.

Fein-Del. 8 bis 10 Rt.

Kreide. 5 gr.

Feine calcionirte Potasche. 7 Rt.

Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.

Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.

Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.

Reiß. 5 Rt. 8 gr.

Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.

Nothen Volus. 2 bis 3 Rt.

Weissen dito. 4 Rt.

Moscobade. 18 Rt. 20. gr.

Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.

Feine Englische Erde. 18 Rt.

Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.

Stangen-Zinn. 28 Rt.

Biers

### Biertaxe.

	Flk.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	
das Quart	1	1	
Stettinisch ordinair braun und weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	
das Quart	1	9	
auf Bouteilles gezogen	1	10	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	12	
das Quart	1	9	
die Bouteille	1	10	

### Brodtaxe.

	Pfund	Koch	Quent.
Für 2. Pf. Semmel		7	3½
3. Pf. dito	2	11	3¾
Für 3 Pf. süßen Roggenbrot	20	1	3
6. Pf. dito	1	8	2
1. Gr. dito	2	16	1½
Für 6. Pf. Hansbackenbrot	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	5

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Dammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17ten bis den 24ten May 1747.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 17ten May sind allhier abgegangen 88 Schiffe.

Num. 89. Joachim Schmidt, dessen Schiff der junge Tobias, nach Königsberg mit Salz.

90. Michael Püttner, dessen Schiff Jungfrau Catharina Erfurterin, nach London mit Wiesenfäde.

91. Paul Blatt, dessen Schiff Paulus, nach Flensburg mit Glas und Toback.

92. Peter Nüssle, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Amsterdam mit Wiesenfäde.

93. Heinrich Lange, dessen Schiff der Windhund, nach Königsberg mit Salz.

94. Joh. Poppels, dessen Schiff Louise, nach Königsberg mit Salz.

95. Von Bösen, dessen Schiff S. Petrus, nach Flensburg mit Toback und Glas.
96. Joh. Dins, dessen Schiff der Engel, nach Eschedagen mit Schiffshölz.
97. Joachim Strohsfeld, dessen Schiff die 4 Brüder, nach Küggenwalde mit Salz.
98. Franz Erdmann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
99. Wolff Lumb, dessen Schiff die Liehaberey, nach Königsberg mit Salz.
100. Joh. Blankenburg, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Salz.

100. Summa derer bis den 24ten May allhier abgegangenen Schiffe.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17ten bis den 24ten May 1747.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 17ten May sind allhier ankommene 164 Schiffe.

Num. 105. Christian Ludwig Babendahl, dessen Schiff Emanuel, von Königsberg mit Hafer.

106. Adam Maas, dessen Schiff Jungfrau Charlotte, von Königsberg mit Mehl.

107. Michael Blaud, dessen Schiff Johann und Anna, von Königsberg mit Hafer.

108. Jac. Miller, dessen Schiff Sophia, von Venamünde mit Hafer.

109. Joachim Friedrich Rehlass, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Roggen und Lohs, sat Leder.

110. Joachim Husader, dessen Schiff Catharina, von Königsberg mit Mehl.

110. Summa derer bis den 24ten May. allhier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17ten bis den 24ten Maius 1747.

Wheat		Wienzel	Schessel
Roggen		409.	5.
Gerste		153.	18.
Mais			
Haber		130.	10.
Erben		4.	7.
Buchweizen			
		Summa	700.
			7.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 19ten bis den 26ten Maius 1747.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Dauer, der Winsp.	Erben, der Winsp.	Sudweiss, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
zu									
Stettin	4 M. 12 gr.	31 M.	22 M. 12 g.	18 M.	22 M.	12 M.	30 M.		17 M.
Vencun		30 M.	22 M.	20 M.	22 M.	14 M.			
Neuwarp	ist nicht zur Stadt gebracht.								
Wöllis									
Uckermünde		28 M.	18 M.	18 M.	22 M.				
Anciamd. l. St.		24 M.	18 M.	17 M.					
Halswall d. l. S.	Hat	nichts	eingesandt						
Usedom		30 M.	20 M.	18 M.					
Demmin d. l. St.	Hat	abermalen	nichts	eingeliefert					
Trepto an der E.									
See, der l. St.	1 M. 6 gr.	27 M.	18 M.	16 M.	20 M.	13 M.	20 M.		12 M.
Gorj	4 M. 10 gr.	32 M.	22 M.	18 M.	22 M.	12 M.	36 M.		16 M.
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Frididow									
Gollnow		34 M.	21 M.	17 M.		12 M.			
Wollin	Hat	nichts	eingesandt						
Greifenberg	4 M.	36 M.	22 M.	18 M.	23 M.	16 M.			12 M.
Trepto an der E.	Hat	nichts	eingesandt						
Cammin	3 M. 8 gr.	30 M.	18 M.	18 M.	20 M.		24 M.		16 M.
Colberg									
der leichte Stein	3 M. 12 g.	30 M.	21 M.	13 M.			24 M.		
Danum		32 M.	21 M.	20 M.	24 M.		34 M.		
Stargard		30 M.	20 M. 12 g.	19 M.		12 M.	30 M.	20 M.	20 M.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt						
Wedes								19 bis 20 M.	
Tempelburg	4 M.	36 M.	22 M.	18 M.	23 M.	16 M.			12 M.
Grepenwalde		nichts	eingesandt						
Heilis	4 M. 4 gr.	30 M.	21 M.	18 M.		13 M.	32 M.		12 M.
Bahn		32 M.	22 M.		26 M.	14 M.	40 M.		
Massow									
Daber									
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt						
Plathe									
Cörlin									
Polzin	3 M. 20 g.	40 M.	25 M.	20 M.	28 M.	14 M.	30 M.		
Zanow	3 M. 10 g.	30 M.	22 M.	18 M.		12 M.		16 M.	
Neu-Stettin	4 M.	40 M.	24 M.	20 M.	24 M.	16 M.	48 M.		12 M.
Berivalde	Hat	nichts	eingesandt						
Volgarte	4 M.	32 M.	23 M.	17 M.	20 M.	13 bis 14 M.	15 M.	44 M.	16 M.
Regenwalde	13 M. 20 g.	34 M.	22 M.	16 M.	20 M.	16 M.	32 M.	30 M.	16 M.
Cöslin		32 M.	22 M.	16 M. 16 g.		11 M.	19 M.		
Augenthalde		32 M.	22 M.	16 M. 16 g.		12 M.			
Bublig	3 M. 12 g.	40 M.	26 bis 24 M.	18 M.	20 M.	16 M.	28 M.	16 M.	12 M.
Nummelshurg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. S.		32 M.	22 M.	18 M.	20 M.	12 M.			
Stolpe				20 bis 21 M.	18 M. 12 g.	12 M.			
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.